
OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

GET CAPITAL AG

Stand: 10. Juni 2025

INHALT

- Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-pflichten im Finanzdienstleistungssektor
- Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2024

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit (Art. 3 Abs. 2 SFDR)

Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen und den Principles for Responsible Investments der United Nation (UNPRI), denen wir obligatorisch beigetreten sind. Daher setzen wir uns auch aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Die GET Capital AG ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigte Asset Management Boutique, die primär Anlageberatung als Finanzberater i. S. von Artikel 2 Nr. 11 lit. d) Verordnung (EU) 2019/2088 gegenüber ihren institutionellen Kunden erbringt.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere institutionellen Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung. Als quantitativer Asset Manager setzt die GET Capital AG dabei auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende vollautomatisierte Entscheidungsfindungsprozesse ein.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren institutionellen Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür nutzen wir die Daten und Analysen von Finanzprodukten unserer Produkt- und Researchpartner für Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer institutionellen Kunden haben könnte. Mit Blick auf den KI-basierten Investmentprozess werden alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte bereits bei der Auswahl des Anlageuniversums im Pre-Investmentprozess berücksichtigt.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren institutionellen Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, können Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt werden:

Zum einen sind unsere Produktanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) in der EU aufgrund regulatorischer Vorgaben und / oder Branchenstandards generell verpflichtet, über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder bei der Auswahl der Basiswerte zu informieren und diese entsprechend offenzulegen. Die GET Capital AG berücksichtigt die Angemessenheit dieser Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) so genannte Ausschlusskriterien auf. Dies bedeutet, dass die Produktanbieter bei einem nachhaltigen ETF / Investmentfonds nicht in Unternehmen oder Staaten investieren, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der gewählten Ausschlusskriterien aufweisen. Alternativ können wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung auswählen, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Die Anlageberatung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen und den Nachhaltigkeitsprofilen unserer institutionellen Kunden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung sonstiger Finanzinstrumente

Bei ETF's / Investmentfonds oder anderen Finanzprodukten, die wir insbesondere unseren institutionellen Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. die Produktemittenten in der EU aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu informieren und diese entsprechend offenzulegen. Die GET Capital AG berücksichtigt die Angemessenheit dieser Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses.

Bei der Entscheidung, ob ein Finanzinstrument mit oder ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen in das Anlageuniversum aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns – bei ansonsten wesensgleichen Produkteigenschaften – grundsätzlich für die Aufnahme des Produkts mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Wir sind bestrebt, unabhängig davon, ob die individuellen Anlagestrategien unserer institutionellen Kunden einen nachhaltigen Ansatz verfolgt, das Prinzip der ESG-Integration mittels eines Best-in-Class-Ansatzes zu verfolgen.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer institutionellen Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der institutionellen Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. a SFDR)

Wir berücksichtigen im Sinne der SFDR grundsätzlich die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Advers Impacts [PAI]) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren institutionellen Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, können nachteilige Auswirkungen auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt werden:

Einerseits weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte [Artikel 8]) entsprechende Mindest-Ausschlusskriterien auf. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen ETF / Investmentfonds nicht in Unternehmen oder Staaten investieren bzw. keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanzieren, die sich im Sinne dieser Ausschlusskriterien nachteilig auf die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Andererseits können bei sog. Impact-Produkten [Artikel 9] über einen wirkungsorientierten Investmentansatz mit einer messbaren, positiven Auswirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele auch nachteilige Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Die Anlageberatung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen und den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer institutionellen Kunden, die in den jeweiligen portfoliospezifischen Anlagestrategien und -richtlinien festgelegt sind. Im Pre-Investmentprozess wird das Anlageuniversum unter Berücksichtigung der individuellen Vorgaben betreffend die obligatorischen Nachhaltigkeitskriterien generiert. Dieser Auswahlprozess erfolgt auf Basis der ESG-Daten eines externen Researchpartners bzw. renommierten Datenprovider. Die Überprüfung des Anlageuniversums bzw. dessen Nachhaltigkeitskriterien erfolgt turnusmäßig. Innerhalb des Anlageuniversums erfolgt die Portfolioauswahl und -optimierung auf Basis unseres KI-basierten, quantitativen Investmentansatzes.

GET Capital AG

Erstmalige Veröffentlichung im Februar 2021

Aktualisierung im Oktober 2022

Bestätigung der aktuellen Version im Oktober 2023

Erläuterungen zu den Änderungen in der aktuellen Fassung ggü. der Vorgängerversion:

- Keine Änderungen: Nach inhaltlicher Prüfung wurde kein Anpassungsbedarf ggü. der Version 10.2022 identifiziert.

Bestätigung der aktuellen Version im Oktober 2024

Erläuterungen zu den Änderungen in der aktuellen Fassung ggü. der Vorgängerversion:

- Keine Änderungen: Nach inhaltlicher Prüfung wurde kein Anpassungsbedarf ggü. der Version 10.2023 identifiziert.

GET Capital AG

Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2024

(Berichtsstichtag 31.12.2024)

Gem. Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 27.11.2019 (IFR) Teil 6 Offenlegungen von
Wertpapierfirmen Art. 46 - 53

Hinweis:

Dieser Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem im elektronischen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht unserer Gesellschaft sowie den sonstigen rechtlichen Pflichtveröffentlichungen auf unserer Homepage (www.get-capital.de) betrachtet werden.

Inhalt

1. Aufsichtsrechtlicher Hintergrund	2
2. Risikomanagementziele und Risikopolitik nach Art. 47	2
2.1 Ziele des Risikomanagements	2
2.2 Darstellung des Risikomanagementsystems	2
2.3 Offenlegung der Risiken gem. Teil 3, 4 und 5 IFR	3
2.3.1 Kapitalanforderungen (gem. Teil 3 IFR)	3
2.3.2 Konzentrationsrisiken (gem. Teil 4 IFR)	4
2.3.3 Liquiditätsrisiken (gem. Teil 5 IFR i. V. m. Art. 43)	4
2.4 Erklärung der Geschäftsleitung	5
3. Unternehmensführung nach Art. 48	6
4. Eigenmittel nach Art. 49	6
4.1.1 Template EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	6
4.1.2 Template EU ICC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses	10
4.1.3 Template EU CCA – Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente	11
5. Eigenmittelanforderungen nach Art. 50	13
6. Vergütungspolitik und –praxis nach Art. 51	15
7. Anlagestrategie nach Art. 52	19
8. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken nach Art. 53	19

1. Aufsichtsrechtlicher Hintergrund

Gemäß Art. 46 ff. Verordnung (EU) 2019/2033 IFR (Investment Firm Regulation), sind mittlere Wertpapierinstitute verpflichtet, Informationen zu den Risikomanagementzielen und der Risikopolitik, der Unternehmensführung, den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen, der Vergütungspolitik und –praxis, der Anlagestrategie sowie zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken jährlich offenzulegen. Die Veröffentlichung hat am selben Tag zu erfolgen, an dem sie ihren Jahresabschluss veröffentlichen.

In dem nachfolgenden Bericht werden Informationen zu den vorstehend aufgeführten Themen für die GET Capital AG dargestellt und erläutert.

2. Risikomanagementziele und Risikopolitik nach Art. 47

2.1 Ziele des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der GET Capital AG hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, um eine ordnungsgemäße Unternehmensführung zu gewährleisten und Risiken angemessen zu steuern. Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde eine Geschäfts- und Risikostrategie etabliert.

Das Fundament der Risikostrategie bildet die Risikoinventur, in deren Rahmen bestehende Risiken kontinuierlich identifiziert werden. Auf Basis dieser Analyse wird ein umfassendes Risikoprofil erstellt, das als Grundlage für die Bewertung der wesentlichen Risiken für das Unternehmen dient. Ziel des Risikomanagements ist es, die langfristige Tragfähigkeit von Risiken sicherzustellen und so die nachhaltige Existenz des Instituts zu gewährleisten.

Ein zentraler Bestandteil der Risikostrategie ist zudem die Einrichtung einer Risikocontrolling-Funktion. Da die Geschäftsaktivitäten als nicht komplex strukturiert eingestuft werden, übernimmt die Geschäftsleitung selbst diese Funktion. Dadurch verfügt das Risikocontrolling der GET Capital AG über alle erforderlichen Befugnisse und uneingeschränkten Zugriff auf sämtliche relevanten Informationen zur Erfüllung seiner Aufgaben.

2.2 Darstellung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der GET Capital AG umfasst detaillierte Prozesse zur Erkennung, Bewertung, Steuerung sowie kontinuierlichen Überwachung und Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation des Instituts. Diese Prozesse werden insbesondere durch die Risikocontrolling-Funktion wahrgenommen und beinhalten folgende Kernaufgaben:

- Beratung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Belangen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie,
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Risk Management Committee (RMC),
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einführung und Weiterentwicklung von Prozessen zur Risikosteuerung und -kontrolle,
- Aufbau und Optimierung eines Systems von Risikokennzahlen sowie eines Frühwarnverfahrens zur Risikoerkennung,
- Kontinuierliche Überwachung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit des Instituts sowie Sicherstellung der Einhaltung festgelegter Risikolimits,
- Regelmäßige Erstellung von Risikoberichten,
- Verantwortung für die zeitnahe Weitergabe von risikorelevanten Informationen an die Geschäftsleitung, die zuständigen Verantwortlichen und gegebenenfalls die interne Revision.

Diese strukturierte Vorgehensweise gewährleistet eine effektive Steuerung und Kontrolle der Risikofaktoren innerhalb der GET Capital AG.

2.3 Offenlegung der Risiken gem. Teil 3, 4 und 5 IFR

Wertpapierinstitute sind verpflichtet, ihre Risiken für jede einzelne Risikokategorie in den Teilen 3, 4 und 5 IFR offenzulegen.

2.3.1 Kapitalanforderungen (gem. Teil 3 IFR)

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit muss GET Capital über ausreichende Eigenmittel verfügen. Hierzu werden die regulatorischen Anforderungen an die Kapitalausstattung gemäß Art.11 Abs. 1 IFR zugrunde gelegt.

Danach muss eine Wertpapierfirma jederzeit Eigenmittel gemäß Art. 9 IFR in Höhe von mindestens D vorhalten, wobei D der höchste der folgenden Beträge ist:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten, berechnet gem. Art. 13 IFR,
- Permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR,
- K-Faktoranforderung gem. Art. 15 IFR.

Die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen stellt sich per 31.12.2024 auf Basis der Bundesbankmeldung IFRMI für die GET Capital AG folgendermaßen dar:

	Betrag in EUR
Fixe Gemeinkosten (Art. 13 IFR)	653.901
Permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR)	75.000
K-Faktoranforderung (Art. 15 IFR)	267.739
Relevante Eigenmittelanforderungen gem. Art. 11 Abs. 1 IFR (D)	653.901
Hartes Kernkapital / D gem. Art. 9 Abs. 1 Buchstabe a) IFR → mindestens 56%	244,78%
Kernkapital / D gem. Art. 9 Abs. 1 Buchstabe b) IFR → mindestens 75%	244,78%
Eigenmittel / D gem. Art. 9 Abs. 1 Buchstabe c) IFR → mindestens 100%	244,78%

Die Risikotragfähigkeit im Sinne der Eigenmittelanforderungen war somit per 31.12.2024 erfüllt.

2.3.2 Konzentrationsrisiken (gem. Teil 4 IFR)

Gemäß Art. 4 Nr. 31 IFR umfasst das Konzentrationsrisiko die Risikopositionen im Handelsbuch einer Wertpapierfirma gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden, deren Wert die in Art. 37 Abs. 1 IFR genannten Schwellenwerte überschreitet.

Die Verpflichtung zur Meldung des oben beschriebenen Konzentrationsrisikos ergibt sich aus Art. 54 Abs. 1 e) IFR. GET Capital AG hat keine eigenen Handelsbuchpositionen, weshalb sie diesbezüglich vierteljährlich Nullmeldungen abgibt.

GET Capital AG überwacht Ertragsrisiken in Bezug auf einen möglichen Verlust von Großkunden oder erheblicher Kunden und einer damit einhergehenden deutlichen Reduzierung der größten Erlösquellen anhand der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen) und Soll/Ist-Vergleichen. Diese werden von der Geschäftsleitung auf einen möglichen Handlungsbedarf analysiert.

Insgesamt zeigen die Betrachtungen im Jahr 2024, dass Abgänge einzelner Großkunden die Ertragslage deutlich beeinflussen würden.

2.3.3 Liquiditätsrisiken (gem. Teil 5 IFR i. V. m. Art. 43)

Die GET Capital AG konzentriert sich ausschließlich auf vermögensverwaltende Dienstleistungen und erwirbt dabei keinen Besitz an Kundenvermögen. Zudem betreibt sie weder Handelsgeschäft noch investiert sie ihre Eigenmittel in Wertpapiere. Darüber hinaus hält sie keine Risikopositionen und engagiert sich weder im Eigenhandel noch im Eigengeschäft. Daher beschränkt sich das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft ausschließlich auf das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit.

Aus diesem Grund überprüft die GET Capital AG kontinuierlich, ob ihre liquiden Aktiva gemäß Art. 43 Abs. 1 IFR die vorgeschriebene Mindesthöhe erreichen. Zum Stichtag 31.12.2024 belaufen sich die liquiden Aktiva gemäß Art. 43 Abs. 1 IFR auf TEUR 1.682 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Beträge in EUR
Unbelastete kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten	1.251.893
anrechenbare Forderungen, die innerhalb vom 30 Tagen eingezogen werden	430.383

Die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR belaufen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 2.868,2.

Die Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 43 Abs. 1 IFR belaufen sich auf TEUR 217,9.

Die Anforderungen gem. Art. 43 Abs. 1 IFR in Bezug auf die Mindesthöhe der liquiden Aktiva waren somit am 31.12.2024 und im gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Insofern war auch fortlaufend die Zahlungsfähigkeit des Wertpapierinstituts jederzeit gewährleistet.

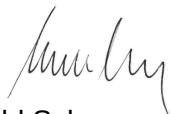
2.4 Erklärung der Geschäftsleitung

Die Vorstände Harald Schnorrenberg, Dr. Robert Kohtes und Dr. Pashutan Modaresi der GET Capital AG erklären hiermit:

- Die GET Capital AG hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht und dabei die Art, den Umfang, die Komplexität sowie den Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten berücksichtigt.
- Ihre Risikostrategie ist eng mit der übergeordneten Gesamtstrategie des Unternehmens verknüpft.
- Im Rahmen der Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken für die GET Capital AG als Ertragsrisiken und operationelle Risiken identifiziert.
- Die eingesetzten Risikomessverfahren sowie die darauf aufbauenden Kontrollmechanismen gewährleisten die Risikotragfähigkeit und damit die langfristige Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft.
- Die Kapitalanforderungen gemäß Teil 3 IFR, die Konzentrationsrisiken gemäß Teil 4 IFR sowie die Liquiditätsanforderungen nach Art. 5 IFR wurden fortlaufend erfüllt und werden auch angesichts der zukünftigen Geschäftsplanungen weiterhin eingehalten.
- Die im Wertpapierinstitut angewandten Risikomanagementverfahren sind darauf ausgelegt, sämtliche Risiken kontinuierlich zu identifizieren, abzubilden, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Dadurch wird die Risikotragfähigkeit gesichert und der Fortbestand des Instituts gewährleistet.
- Die im Offenlegungsbericht dargelegten Informationen spiegeln die tatsächlichen Gegebenheiten des Wertpapierinstituts wider.

Mönchengladbach, den 08. Mai 2025

gez.



Harald Schnorrenberg
(Vorstandsvors.)

gez.



Dr. Robert Kohtes
(Vorstand)

gez.



Dr. Pashutan Modaresi
(Vorstand)

Hinweis:

Da der vorliegende Bericht elektronisch erstellt wurde, sind die Erklärungen ohne Unterschriften gültig.

3. Unternehmensführung nach Art. 48

Der Vorstand der GET Capital AG setzt sich aus drei Vorständen, Harald Schnorrenberg, Dr. Robert Kohtes und Dr. Pashutan Modaresi, zusammen.

Die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Vorstände der GET Capital AG zum 31.12.2024 stellt sich folgendermaßen dar:

Vorstände der GET Capital AG	Leitungs- funktionen	Aufsichts- funktionen
Harald Schnorrenberg	1	0
Dr. Robert Kohtes	2	0
Dr. Pashutan Modaresi	1	0

Die GET Capital AG verfolgt bei der Besetzung der Geschäftsleitung keine spezifische Diversitätsstrategie und hat in diesem Zusammenhang weder Ziele noch Zielvorgaben definiert. Daher können derzeit keine Aussagen über einen möglichen Zielerreichungsgrad gemacht werden.

Aufgrund der geringen Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie des niedrigen Risikopotenzials der GET Capital AG wurde auf die Einrichtung eines Risikoausschusses verzichtet.

4. Eigenmittel nach Art. 49

Die Eigenmittel der GET Capital AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), das sich aus dem gezeichneten Kapital, einbehaltenen Gewinnen und sonstigen Rücklagen zusammensetzt. Abzüge ergeben sich aus immateriellen Vermögenswerten sowie aus sonstigen Abzügen. Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital sind nicht vorhanden.

In den folgenden Abschnitten dieses Berichts werden die relevanten Daten gemäß Art. 49 Abs. 2 IFR sowie Art. 10 in Verbindung mit Anhang VI und VII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2284 detailliert offengelegt.

4.1.1 Template EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mittels des Offenlegungstemplates EU I CC1.01 dargestellt. Dieses entspricht inhaltlich den Angaben des Meldebogens IF01.00, der vierteljährlich an die Aufsicht zu melden ist.

		a)	b)
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1.885.063	-
2	KERNKAPITAL (T1)	1.885.063	-
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.885.063	-
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	1.000.000	Bilanz Passiva 5.a)
5	Agio	0	-
6	Einbehaltene Gewinne	947,40	Bilanz Passiva 5.c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	-
8	Sonstige Rücklagen	103,4	Bilanz Passiva 5.b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	-
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	-
11	Sonstige Fonds	0	-
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-165,7	Bilanz Aktiva
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	-
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	-
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	-
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	-
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	-
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	-
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-6,3	Bilanz Aktiva 5. a)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	-
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	-
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	-

23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	-
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	-
26	(-) Sonstige Abzüge	-159,38	Bilanz Aktiva 4.
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	-
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	-
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	-
30	Agio	0	-
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	-
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	-
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	-
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	-
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	-
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	-
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-
38	(-) Sonstige Abzüge	0	-
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	-
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	-
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	-
42	Agio	0	-
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	-
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	-

45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	-
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	-
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	-
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	-
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	-

4.1.2 Template EU ICC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses gem. Meldebogen EU I CC2 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		a
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss
		Zum Ende des Zeitraums
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/ geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Forderungen an Kreditinstitute und Barreserve	1.251.911,18
2	Forderungen an Kunden	237.030,75
3	Beteiligungen	12.750,00
4	Immaterielle Anlagewerte	6.327,00
5	Sachanlagen	33.509,00
6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.034.087,91
7	Rechnungsabgrenzungsposten	49.519,10
	Aktiva insgesamt	2.625.134,94
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/ geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	166,46
2	Sonstige Verbindlichkeiten	74.879,11
3	Rechnungsabgrenzungsposten	226,00
4	Rückstellungen	499.098,60
5	Eigenkapital	2.050.764,77
	Passiva insgesamt	2.625.134,94
Aktienkapital		
1	k. A.	k. A.
	Gesamtaktienkapital	k. A.

Hinweis zur vorstehenden Tabelle:

Ist ein Feld nicht anwendbar, wurde k. A. angegeben.

Die GET Capital AG ist nicht in einem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gem. IFR, weshalb die Spalten b und c des Meldebogens nicht abgebildet wurden.

Aktienkapital ist nicht vorhanden.

4.1.3 Template EU CCA – Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente

Das Offenlegungstemplate EU IF CCA beinhaltet die Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

		a
1	Emittent	GET Capital AG Heinz-Nixdorf-Str. 31 41179 Mönchengladbach LEI (Legal-Entity-Identifizier) 391200FDYKP5VTKFXU61
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktien
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1
7	Nennwert des Instruments	k. A.
8	Ausgabepreis	k. A.
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2004 ¹
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.

¹ Bei dem angegebenen Datum wurde auf den Start der operativen Geschäftsaufnahme der heutigen GET Capital AG abgestellt.

20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

Hinweis zur vorstehenden Tabelle: Ist ein Feld nicht anwendbar, wurde k. A. angegeben.

5. Eigenmittelanforderungen nach Art. 50

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit muss GET Capital AG über ausreichende Eigenmittel verfügen.

Bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit der GET Capital AG werden die regulatorischen Anforderungen an die Kapitalausstattung gemäß Art. 11 Abs. 1 IFR berücksichtigt.

Danach muss eine Wertpapierfirma jederzeit Eigenmittel gemäß Art. 9 IFR in Höhe von mindestens D vorhalten, wobei D der höchste der folgenden Beträge ist:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten, berechnet gem. Art. 13 IFR,
- Permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR,
- K-Faktoranforderung gem. Art. 15 IFR.

Die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen stellt sich per 31.12.2024 auf Basis der Bundesbankmeldung IFRMI für die GET Capital AG folgendermaßen dar:

	Betrag in EUR
Fixe Gemeinkosten (Art. 13 IFR)	653.901
Permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR)	75.000
K-Faktoranforderung (Art. 15 IFR)	267.739
Relevante Eigenmittelanforderungen gem. Art. 11 Abs. 1 IFR (D)	653.901
Hartes Kernkapital / D gem. Art. 9 Abs. 1 Buchstabe a) IFR → mindestens 56%	244,78%
Kernkapital / D gem. Art. 9 Abs. 1 Buchstabe b) IFR → mindestens 75%	244,78%
Eigenmittel / D gem. Art. 9 Abs. 1 Buchstabe c) IFR → mindestens 100%	244,78%

Die Risikotragfähigkeit im Sinne der Eigenmittelanforderungen war somit per 31.12.2024 erfüllt.

Zusätzlich zur vorherigen Offenlegung bietet die nachfolgende Darstellung eine Übersicht über die Anforderungen für die sogenannten K-Faktoren, die gemäß Artikel 15 Absatz 1 IFR berechnet werden. Diese K-Faktoren im Sinne der IFR beziehen sich auf Kapitalanforderungen zur Abdeckung von Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit einer Wertpapierfirma in Bezug auf Kunden, Märkte und das Unternehmen selbst ergeben.

Die Gesamtanforderung für K-Faktoren setzt sich dabei aus den folgenden Komponenten zusammen:

- K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“, RtC),
- K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“, RtM) und
- K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“, RtF).

Berechnung der Gesamtanforderung für K-Faktoren:

	Faktorbetrag	Anforderung für K-Faktoren
Position	0010	0020
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	1.338.695.323	267.739
Kundenrisiken	1.338.685.323	267.739
davon verwaltete Vermögenswerte	1.338.695.323	267.739
Marktrisiko	0	0
Firmenrisiko	0	0

Ergänzend zur vorherigen Offenlegung bietet die nachfolgende Übersicht Informationen zu den Anforderungen für die sogenannten fixen Gemeinkosten, die in Artikel 13 IFR festgelegt sind.

Berechnung der Gesamtanforderung für fixe Gemeinkosten:

	Betrag
Position	0010
Anforderung für fixe Gemeinkosten	653.901,27
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.615.605,06
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.815.803,12
(-) Gesamtabzüge	- 200.198,06
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	2.868.218,19
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	9,66

6. Vergütungspolitik und –praxis nach Art. 51

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vergütung der Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der GET Capital AG auswirkt (sog. Risikoträger), sowie auf die der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Gemäß § 46 Abs. 1 WpIG in Verbindung mit der WpIVergV ist die GET Capital AG verpflichtet, Vergütungssysteme zu implementieren, die angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind. Dies betrifft insbesondere die Vergütung von Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der GET Capital AG oder die von ihr verwalteten Vermögenswerte hat (sogenannte Risikoträger; siehe auch § 3 WpIVergV). Ebenso umfasst dies die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 ebenfalls als Risikoträger gelten.

Bei der Gestaltung des Vergütungssystems berücksichtigt das Wertpapierinstitut gemäß § 6 Abs. 6 WpIVergV seine Größe, interne Organisation und die Komplexität seiner Geschäftstätigkeit (Proportionalitätsprinzip).

Darüber hinaus fließen in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verschiedene Faktoren ein, darunter Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsanforderungen, Berufserfahrung, Verantwortungsbereich, mögliche Führungsaufgaben sowie Zertifizierungen und Qualifikationen.

Die Vergütungspolitik der GET Capital AG ist somit geschlechtsneutral und diskriminiert keine Beschäftigtengruppe. Aufgrund der Berücksichtigung objektiver Kriterien wie Bildung, Berufserfahrung, Tätigkeit und Verantwortung bei der Festlegung der Vergütung existiert innerhalb des Unternehmens kein relevantes geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle, das für vergleichende Analysen herangezogen werden könnte. Daher werden hierzu keine quantitativen Angaben gemacht.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Das fixe Gehalt gewährleistet die grundlegende Vergütung der Beschäftigten entsprechend ihrer jeweiligen Tätigkeit und dient zugleich der langfristigen Bindung an unser Unternehmen. Durch diese feste Vergütung wird sichergestellt, dass die Beschäftigten nicht in erheblichem Maße von einer potenziellen variablen Vergütung abhängig sind. Zusätzlich kann eine ergebnis- und/oder leistungsabhängige Vergütung (variable Vergütung) gewährt werden.

Beschreibung der fixen Vergütungskomponenten

Der Vorstand sowie sämtliche weitere Beschäftigte erhalten eine vertragliche geregelte Fixvergütung. Diese fixe Vergütung ist dem Anforderungsprofil angemessen und orientiert sich an Branchenstandards.

Beschreibung der variablen Vergütungskomponenten

Der Anteil der fixen Vergütung ist ausreichend hoch, um GET Capital AG einen ausreichenden Spielraum bezüglich der variablen Vergütung zu geben, so dass erforderlichenfalls auch vollständig auf die Zahlung der variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die betriebliche Altersversorgung und etwaige Sachbezüge (u.a. die Bereitstellung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung im Einzelfall) gelten als fixe

Vergütungskomponenten. Es besteht keine Abhängigkeit der Risikoträger von der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist nicht garantiert.

Vergütungssystem – Vorstand

Beschreibung der festen Vergütungskomponenten

Der Vorstand erhält eine seiner Tätigkeit nach angemessene vertraglich geregelte Fixvergütung. Ergänzend besteht eine Dienstfahrzeugregelung. Darüber hinaus wurde eine D&O - Versicherung abgeschlossen. Zur Altersvorsorge erhalten die Vorstandsmitglieder einen Zuschuss zu einer externen betrieblichen Altersvorsorge (BVV).

Beschreibung der variablen Vergütungskomponenten

Die ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung (variable Vergütung) basiert auf zwei zentralen Bausteinen: dem Unternehmenserfolg und dem individuellen Erfolg.

Für die Mitglieder des Vorstandes steht dabei primär der Unternehmenserfolg im Fokus. Die Höhe der variablen Vergütung wird in diesem Fall vom Aufsichtsrat festgelegt. Die variable Vergütung wird ausgezahlt („Bargeld“ i.S.v. Art. 51 Verordnung (EU) 2019/2033).

Vergütungssystem – Aufsichtsrat

Beschreibung der festen Vergütungskomponenten

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit ausschließlich eine vertraglich geregelte fixe Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz durch eine D&O - Versicherung. Variable Vergütungskomponenten bestehen nicht.

Vergütungssystem – Beschäftigte (Risikoträger)

Beschreibung der festen Vergütungskomponenten

Die Beschäftigten erhalten eine ihrer Tätigkeit nach angemessene vertragliche geregelte Fixvergütung.

Beschreibung der variablen Vergütungskomponenten

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich nach der Leistung und wird auf der Grundlage einer Bewertung der individuellen Erfolgsbeiträge der Risikoträger und des Gesamterfolgs der GET Capital AG ermittelt. Bei unzureichenden oder negativen Geschäftsergebnissen werden keine variablen Vergütungen gezahlt. Die Ausnahmeregelungen gemäß § 10 WpIVergV kommen zur Anwendung.

Die variablen Vergütungen betragen für sämtliche Beschäftigte, die Risikoträger sind, jedoch nicht mehr als 100 % der fixen Vergütung eines Beschäftigten. Die variable Vergütung wird ausgezahlt („Bargeld“ i.S.v. Art. 51 Verordnung (EU) 2019/2033).

Angabe zu einer Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034

Angesichts des sehr geringen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsumfangs der GET Capital AG im Vergleich zum aufsichtsrechtlichen Grenzwert von 100 Mio. EUR für solche Vermögenswerte, bis zu dem die Ausnahmeregelung gilt, wird in Bezug auf die Anforderungen an variable Vergütungskomponenten gemäß Art. 32 der Richtlinie (EU) 2019/2034 eine Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 lit. a) dieser Richtlinie angewendet. Diese

Ausnahme betrifft sämtliche Vergütungssysteme sowie alle Beschäftigten, die als relevante Mitarbeiter im Sinne von Art. 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 gelten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt für seine Tätigkeit eine feste Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 12.000 EUR.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen gemäß Art. 51 Buchstabe c), i) bis vii).

Information über die Vergütung der Risikoträger/-innen			
Sämtliche Betragsangaben wurden in Euro (EUR) vorgenommen.	Aufsichtsrat (Vorsitzender)	Vorstand	Beschäftigte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma haben.
Anzahl der Begünstigten (natürliche Personen):	1	3	0
Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten fixen Vergütung (in EUR):	12.000,00	636.000	-
hiervon: fix in Bar (in EUR):	12.000,00	636.000	-
hiervon: fix in Aktien (in EUR):	-	-	-
hiervon: fix in mit Aktien verknüpften Instrumenten (in EUR):	-	-	-
hiervon: fix in "anderen Instrumenten" (in EUR):	-	-	-
Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung (in EUR):	-	145.000	-
hiervon: variabel in Bar (in EUR):	-	145.000	-
hiervon: variabel in Aktien (in EUR):	-	-	-
hiervon: variabel in mit Aktien verknüpften Instrumenten (in EUR):	-	-	-
hiervon: variabel in "anderen Instrumenten" (in EUR):	-	-	-
Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung, die zurückbehalten wurde (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in Bar (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in Aktien (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in mit Aktien verknüpften Instrumenten (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in "anderen Instrumenten" (in EUR):	-	-	-

Betrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung:	-	-	-
hiervon: im Geschäftsjahr erdient:	-	-	-
hiervon: in den dem Geschäftsjahr darauffolgenden Jahren erdienter Betrag:	-	-	-
Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde:	-	-	-
Betrag der während des Geschäftsjahres gewährten garantierten variablen Vergütung:	-	-	-
Anzahl der Begünstigten der während des Geschäftsjahres gewährten garantierten variablen Vergütung:	-	-	-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden:	-	-	-
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen:	-	-	-
hiervon: gewährte Abfindungen vorab gezahlt (in EUR):	-	-	-
Anzahl der Begünstigten von vorab gezahlten Abfindungszahlungen:	-	-	-
hiervon: gewährte Abfindungen zurückbehalten (in EUR):	-	-	-
Anzahl der Begünstigten von zurückbehaltenen Abfindungszahlungen:	-	-	-
Betrag der höchsten einer Einzelperson gewährten Abfindungszahlung:	-	-	-

Eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen ist angesichts der spezifischen Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der GET Capital AG, die sich ausschließlich auf die Anlageberatung konzentriert, nicht sinnvoll darstellbar. Zudem wird die Offenlegung der Vergütung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten maßgeblich das Risikoprofil der Wertpapierfirma beeinflussen, aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) (DSG-VO) nicht vorgenommen.

7. Anlagestrategie nach Art. 52

GET Capital AG erfüllt die in Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 genannte Kriterien und hat demnach keine Offenlegungspflichten zu Art. 52 IFR.

8. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken nach Art. 53

Für GET Capital AG gilt die Ausnahmeregelung nach Art.32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD). Somit unterliegt GET Capital AG nicht der Offenlegungspflicht nach Art. 53 IFR.

Mönchengladbach, den 08. Mai 2025



Harald Schnorrenberg
(Vorstandsvors.)



Dr. Robert Kohtes
(Vorstand)



Dr. Pashutan Modaresi
(Vorstand)